

Datum: 17.03.2014

Unterschrift

Amt: Ortsbauamt

Verantwortlich: Hollatz, Angelika

Aktenzeichen: 621.41

Vorgang: Drucksache 009/2012 – GR-Sitzung (nö) vom 24.01.2012
Drucksache 052/2012 – GR-Sitzung (ö) vom 24.04.2012
Drucksache 053/2012 – GR-Sitzung (ö) vom 24.04.2012
Drucksache 174/2012 – GR-Sitzung (ö) vom 04.12.2012
Drucksache 183/2012 – GR-Sitzung (ö) vom 11.12.2012
Drucksache 022/2013 – GR-Sitzung (ö) vom 19.02.2013
Drucksache 045/2013 – GR-Sitzung (ö) vom 16.04.2013
Drucksache 005/2014 – GR-Sitzung (ö) vom 28.01.2014

Beratungsgegenstand**Bebauungsplanverfahren "Mittlerer Siegenberg"****- Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB****- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB****Gemeinderat****25.03.2014 öffentlich****beschließend**

Anlagen:

Anlage 1 - Abgrenzungsplan vom 05.04.2012

Anlage 2 - Bebauungsplanentwurf vom 16.12.2013

Anlage 3 - Textteil vom 16.12.2013

Anlage 4 - Begründung vom 16.12.2013/20.03.2014

Anlage 5 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.05.2013

Anlage 6 - Abwägungstabelle vom 20.03.2014

Anlage 7 - Satzung Bebauungsplan - Entwurf

Anlage 8 - Satzung örtlichen Bauvorschriften - Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte/Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Der Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Satzung über den Bebauungsplan „Mittlerer Siegenberg“ wird zugestimmt.
4. Der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlerer Siegenberg“ wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2014 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Entwurf in der Fassung vom 16.12.2013 und den Vorabzug der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 31.05.2013 anerkannt und die Offenlage des Bebauungsplan – Entwurfs und des Vorabzugs der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Reichenbacher Anzeiger vom 07.02.2014.

Die öffentliche Auslage des Bebauungsplan – Entwurfs und des Vorabzugs der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung fand im Zeitraum vom 17.02.2014 bis 19.03.2014 statt. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslage in Kenntnis gesetzt.

Die im Zuge der Offenlage eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 6 zusammengefasst und mit einem Abwägungsvorschlag der Gemeindeverwaltung versehen.

Auf Grundlage der eingegangenen Anregungen wurde der Bebauungsplanentwurf vom 16.12.2013 in Einzelheiten geändert.

Im Einzelnen wurde geändert:

- Ergänzende redaktionelle Korrekturen der Begründung zum Bebauungsplan.

Diese Änderungen sind unwesentlich, sie berühren die Grundzüge der Planung nicht, eine erneute öffentliche Auslage des Bebauungsplan – Entwurfs ist deshalb nicht erforderlich.

Über die beigefügten Satzungsentwürfe (Anlage 7 und 8) ist Beschluss zu fassen.